



HERZLICH
WILLKOMMEN!

**ELEKTRONISCHE
ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG (EAU)
STEPHANIE DÜCHTING - 07.03.2023 -**



DIGITALE KRANKSCHREIBUNG

- DAS WICHTIGSTE ZUR EAU
FÜR MICH ALS ARBEITGEBER -

Wie funktioniert das Verfahren



Wegfall der AU-Bescheinigung seit 01.01.2023

Krankenkasse bzw. Kostenträger
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Name, Vorname des Versicherten: _____ geb. am: _____

Kostenübergangung: _____ Versicherungsnummer: _____

Beschäftigten-Nr.: _____ Arzt-Nr.: _____ Datum: _____

Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit

arbeitsunfähig seit: _____

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit festgestellt am: _____

Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse

AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)

ICD-10 - Code: _____ ICD-10 - Code: _____

ICD-10 - Code: _____ ICD-10 - Code: _____

sonstiger Unfall, Unfallfolgen

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen empfohlen:
 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
 Sonstige: _____

Im Krankengeldfall

Muster 1a (1.2018)

Krankenkasse bzw. Kostenträger
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

IKK classic 03

Name, Vorname des Versicherten: Königsstein geb. am: 22.06.1935

Musterstr. 1 10623 Berlin

Kostenübergangung: 104212059 Versicherungs-Nr.: X234567890

Betriebsstellen-Nr.: _____ Arzt-Nr.: 838382202 Datum: 03.03.2022

Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit

dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit: _____

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit festgestellt am: 28.02.2022

sonstiger Unfall, Unfallfolgen

Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse

Hausarztpraxis Dr. Topp-Glücklich
 Musterstr. 2
 10623 Berlin
 Tel.: 0301234567
 Dr. med. Hans Topp-Glücklich
 Arzt-Nr.: 8382202

Dokumentversion: 1.0.2
 Dokumententyp: e510

PKZ: _____
 0800 111 111 / 433-2088-0690/b2322

Welche Leistungserbringer sind beteiligt?

Ärzte
mit Kassenzulassung



Übermittlung soll
mindestens 1 x täglich
erfolgen

Krankenhäuser
im Rahmen
Entlassmanagement



Arbeitgeber können auch
Zeiten der stationären
Behandlung abrufen

Rehakliniken,
aber nur im Rahmen
Entlassmanagement



Leistungsträger muss die
Krankenkasse sein

Nicht am Verfahren Beteiligte

Privatärzte/Privatkliniken

Ärzte im Ausland

Physiotherapeuten

Stufenweise Wieder-
eingliederung ins
Erwerbsleben

Erkrankung eines Kindes

Vorsorge-/Reha-
Einrichtungen

Beschäftigungsverbote

Organspende

Wo ist das Verfahren rechtlich verankert?

SGB IV
Gemeinsame Vorschriften für die SV



Ab 1. Januar 2023



Elektronischer Abruf AU/KH-Daten
bei Krankenkassen durch Arbeitgeber

Pflichten für den Arbeitnehmer:

- Anzeige beim Arbeitgeber über voraussichtlichen AU-Dauer
- Manuelle AU vom Arzt für sich selbst vorhalten (nicht für AG wg. Datenschutz)

Was muss der Arbeitgeber beachten?

Abruf nur durch gesicherte/verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen bzw. Ausfüllhilfen (sv.net)

- Beschäftigungsverhältnis muss für abgefragten Zeitraum bestehen
- Arbeitnehmer hat attestierte AU sowie deren voraussichtliche Dauer vorab mitgeteilt, ist also seiner Anzeigepflicht nachgekommen
- **Wichtig:**
 - Erst- und Folgeerkrankungen sind jeweils separat anzufordern
 - Anlassunabhängiger regelmäßiger Datenabruf ist unzulässig, nur nach Anzeige der AU durch Arbeitnehmer

Zeitpunkt der Abfrage

Ziel: eAU/ Krankenhaus-
meldung liegt nicht vor
vermeiden (Meldegrund 4)!

Datenabruf ist frühestens am **5. Fehltag*** sinnvoll, da von ärztlicher Feststellung **sicher** erst am 4. Tag ausgegangen werden kann

Ausnahme

2. Fehltag*, sofern Arbeitsvertrag/Betriebsvereinbarung früheren Zeitpunkt für Nachweis AU vorsieht

*) Frühestens am 1. Tag nach Arztbesuch (sofern Arzttermin dem Arbeitgeber überhaupt bekannt)

Prüfungen bei der Krankenkasse

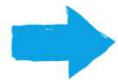
Prüfreihefolge (Schritte werden so lange fortgesetzt, bis einer zutrifft); AU-Beginn beim Arbeitgeber ...



entspricht dem Beginn bei der Krankenkasse: Kasse übermittelt AU-Zeitraum



fällt in einen laufenden Zeitraum bei der Krankenkasse: Kasse übermittelt (ggf. zusätzlich) diesen AU-Zeitraum und im Feld AU_seit den abweichenden AU-Beginn



liegt vor dem Beginn bei der Krankenkasse: Kasse übermittelt diesen AU-Zeitraum, sofern das Datum im Feld AU_ab_AG max. 5 Tage vor dem ihr übermittelten AU-Beginn liegt



liefert keine Übereinstimmung bei der Krankenkasse: Kasse übermittelt **Meldegrund 4** im Feld Kennzeichen_aktuelle_Arbeitsunfähigkeit (darüber hinaus keine weiteren Angaben)*

*) geht innerhalb 14 Tagen noch eine passende Datenübermittlung ein, stellt die Kasse die AU-Daten von sich aus zur Verfügung

Rückmeldung Krankenkasse

Rückmeldung durch gesicherte/verschlüsselte Datenübertragung
an abrufberechtigte Stelle (AG oder Dienstleister)

- Name des Beschäftigten
- Beginn und voraussichtliches Ende der Arbeitsunfähigkeit bzw. Krankenhausaufenthalt
- Datum der ärztlichen Feststellung des Arbeitsausfalles
- Information, ob es sich um eine Erst- oder Folgebescheinigung handelt
- Information, ob ein (Arbeits-)Unfall oder die Folge einer Berufskrankheit vorliegen könnte

Auswirkungen im Betrieb

Durch fehlende Papierbelege sollten Schnittstellen im Betrieb neu definiert werden

AN meldet AU

- Schnittstelle zur Zeiterfassung und zum Fehlzeitenmanagement
- Schnittstelle zwecks Abfrage der AU-Daten bei der Krankenkasse
- Schnittstelle für Erstattungsanträge nach dem AAG
- und so weiter

Geringfügig Beschäftigte

Das sollten Sie beachten:

- Abruf bei der gesetzlichen Krankenkasse (nicht bei der Minijob-Zentrale)
- Arbeitgeber muss Krankenkasse beim Arbeitnehmer erheben, in dessen Stammdaten hinterlegen und regelmäßig pflegen
- Datenfeld mit Betriebsnummer KK in AAG-Antrag (DSER) integriert
- Vorerkrankungen sind ab 1.1.2022 bei den Krankenkassen vorhanden

Abruf durch abrechnende Dienstleister

Abruf nur durch systemgeprüftes Abrechnungsprogramm oder sv.net

Schnittstellen definieren

- Wann/Wie erfährt der Dienstleister (z. B. Steuerberater) von der AU?
- Rückmeldung an Arbeitgeber über die Dauer der AU
- Bei AU-Verlängerung neue Mitteilung
- **Tipp:** Monatsende Gesamtaufstellung AU-Tage zum Abgleich/Abruf beim AG?

Ausfällhilfe sv.net

- Kostenfreie Nutzung für **sv.net/standard** und **sv.net/comfort** gegeben
- Wird bepreist wenn Sie:
 - mehr als 100 Meldungen (Transaktionen) pro Jahr abgeben
 - mehr als eine Betriebsnummer melden
 - mehr als ein Benutzerkonto in sv.net anlegen

Links: <https://www.itsg.de/produkte/sv-net/>

Erklärvideo: <https://www.youtube.com/watch?v=yHmfW5Jn-1I> (Dauer: 12 Min.)

Störfälle bei Datenübermittlung

Es wird Sachverhalte geben, die eine elektronische Datenübermittlung nicht möglich machen:

- Versicherte haben keine KV-Karte dabei
- Internetausfall oder EDV-Probleme beim Arzt
- Krankenkassenwechsel – Versicherte benutzen noch alte KV-Karte
- Fehlerhafte Signatur beim Arzt (eHBA oder SMC-B)



Erneute Übermittlung oder
manuelle AU-Bescheinigung* nach Hinweis der Versicherten

*) Sollte die absolute Ausnahme sein

FRAGERUNDE

Fragen

Warum wird die AU nicht automatisch von den KK an AG übermittelt?

- Die Krankenkassen benötigen für den elektronischen Versand der AU-Daten aus Datenschutzgründen eine „Empfängeradresse“ in Form einer Absendernummer. Daher ist eine Anfrage des Arbeitgebers erforderlich, um zu wissen, wer der Adressat für die elektronische Rückmeldung ist.

Welche Krankenkasse ist zuständig?

- Zuständig ist die Krankenkasse bei dem der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin zum Zeitpunkt der Arbeitsunfähigkeit gesetzlich krankenversichert ist.

ALLE INFOS KOMPRIMIERT INKL. FLYER UNTER:



www.ikk-classic.de/eau

SIE HABEN FRAGEN ZUM THEMA?



0800 045 5400 (kostenlose Firmenkundenhotline von Mo – Fr 07:00 – 20:00)

KEINEN INFOS MEHR VERPASSEN:



www.ikk-classic.de/newsletter



VIELEN DANK!